

III. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
in der Gemeinde Wangels

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 23.07.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 529) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 22.07.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.06.2003 folgende III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Fassung der II. Nachtragssatzung vom 08.08.2001 erlassen:

Artikel 1

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

für den 1. Hund	40,00 €
für den 2. Hund	50,00 €
für jeden weiteren Hund	60,00 €
für den ersten Kampfhund	360,00 €
für jeden weiteren Kampfhund	600,00 €

2. § 4 wird um Absatz 3 wie folgt ergänzt:

(3) Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Bullterrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Bordeaux Dogge, Mastin-Espanol, Staffordshire-Bull-Terrier, Dogo Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Tosa Inu.

3. § 4 wird um Absatz 4 wie folgt ergänzt:

(4) Für Hunde, die als Kampfhunde im Sinne des § 4 Absatz 3 zu versteuern sind, wird keine Steuerfreiheit gewährt.

4. § 4 wird um Absatz 5 wie folgt ergänzt:

(5) Für Kampfhunde im Sinne des § 4 Absatz 3 wird keine Ermäßigung gewährt.

5. § 10 wird um Absatz 5 wie folgt ergänzt:

(5) Wer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits einen Kampfhund im Sinne des § 4 Absatz 3 hält, hat dieses innerhalb eines Monats nach diesem Termin dem Amt Oldenburg-Land anzuzeigen.

Artikel 2

§ 12 wird gestrichen.

Artikel 3

Diese III. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

23758 Oldenburg i.H., den 10.07.2003

(L.S)

Gemeinde Wangels
Der Bürgermeister
gez. Klodt